

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **90 (2010)**

Heft 981

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

glücklich erweist sich hingegen der Einfall, das in den fünfziger und frühen siebziger Jahren spielende Geschehen in einigen kurzen Erzählpassagen bis in die Gegenwart zu verlängern. So bekennt der Ich-Erzähler, inzwischen selbst Vater eines erwachsenen Sohnes, dass er seinem Sohn nie etwas von den Geschehnissen um seinen Vater erzählt habe, weil er ihn damit «vielleicht belastet hätte».

Diese Haltung entspricht in fataler Weise dem einstigen Verschweigen der Mutter und setzt den

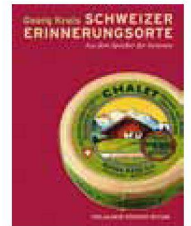
Vater ein weiteres Mal ins Unrecht. Damit unterläuft Alain Claude Sulzer jenes Plädoyer für mehr Toleranz und Menschlichkeit, als das sich sein Roman über weite Strecken liest. Der letzte Satz der Geschichte, «später vielleicht», ist da nur ein schwacher Trost.

vorgestellt von Georg Deggerich, Übersetzer, Krefeld

6 Die Röstli als Erinnerungsort

Die Idee ist nicht neu. Vor über zehn Jahren erschien in Frankreich, herausgegeben vom Historiker Pierre Nora, ein umfangreiches Werk in drei Bänden, unter dem Titel «Les lieux de mémoire». Unterstützt von zahlreichen wissenschaftlichen Mitarbeitern, unternahm es Nora, gewisse «Erinnerungsorte» der französischen Geschichte in kurzen Aufsätzen vorzustellen. Unter «Erinnerungsorten» verstand er bestimmte historische Tatbestände, Personen und Mythen, die er als zum Fundus des kollektiven Bewusstseins seiner Nation gehörig betrachtete. Vollständigkeit war nicht angestrebt; aber ein gewisser Ehrgeiz war unverkennbar, all das zu erfassen, was die geschichtlich gewachsene nationale Identität ausmacht. Dem erfolgreichen französischen Vorbild folgten 2001 drei von den Historikern Etienne François und Hagen Schulze herausgegebene Bände über «Deutsche Erinnerungsorte». Das deutsche Werk war weniger ambitiös als das französische, basierte aber auch auf der Mitarbeit namhafter Historiker.

Nun hat der Basler Historiker Georg Kreis, diesmal im Alleingang, ein Buch über «Schweizer Erinnerungsorte» geschrieben. Der wissenschaftliche Leistungsausweis dieses Historikers ist so unbestritten, seine Kenntnis schweizerischer Geschichte und Zeitgeschichte ist so imponierend, dass Georg Kreis es sich leisten kann, das Thema locker anzugehen, mit dem spürbaren Bedürfnis, sich selbst und seinen Lesern ein Vergnügen zu machen. Er hat insgesamt 26 schweizerische «Erinnerungsorte» ausgewählt, unter anderem «Rütli», «Heidi», «Soldaten», «Bernhardiner», «Grand Hôtel», «Röstli», «Soldatenmesser», «Swissair», «Bankgeheimnis». Diesen und andern «Erinnerungsorten» widmet er Essays, die unterschiedlich lang und verschiedenartig strukturiert sind. Einmal fasst er sein Thema weit – so, wenn er unter dem Stichwort «Soldaten» auch die Fremdenlegion und das Heimweh ins Auge fasst; dann wählt er ein bestimmtes Beispiel, etwa wenn er sich unter dem Stichwort «Grand Hôtel» auf das Grand Hôtel von Locarno



Georg Kreis:
«Schweizer
Erinnerungsorte. Aus
dem Speicher der
Swissness». Zürich:
NZZ Libro, 2010

Anzeige

BUCHAUSGABE.DE

Bücher für den Liberalismus

„Wo Werbefreiheit besteht, sind die Verbraucher gleichsam in der Lage eines Gerichtshofes, der sich durch Erhebung des Tatbestandes über den Sachverhalt selbst unterrichtet. Wo die Werbefreiheit beschränkt ist, lernen die Verbraucher den Tatbestand nur so kennen, wie ein Gerichtshof, dem ein Berichterstatter über das Ergebnis von Erhebungen berichtet.“

Ludwig von Mises,
Nationalökonomie – Theorie des Handelns und Wirtschaftens
Neuausgabe 2010, erhältlich bei buchausgabe.de